

Allgemeine Informationen zur Jugendschöffenwahl

Für den Zeitraum von fünf Jahren - eine Amtsperiode - sind Jugendschöffinnen und -schöffen bei Gericht zu wählen. Die dazu nötigen Vorschlagslisten für die im Landkreis Ludwigsburg bestehenden vier Amtsgerichtsbezirke Besigheim, Ludwigsburg, Marbach am Neckar und Vaihingen an der Enz werden vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages beschlossen. Der Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichtsbezirken wählt die Jugendschöffinnen und -schöffen aus diesen Vorschlagslisten.

Jugendschöffinnen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter, die in der Hauptverhandlung von Jugendstrafrechtsangelegenheiten an allen Entscheidungen beteiligt sind und dasselbe Stimmrecht besitzen wie Berufsrichter. Ein Berufsrichter und jeweils eine Jugendschöffin und ein Jugendschöffe bilden das Jugendschöffengericht. Jugendschöffinnen bzw. Jugendschöffen sollen in der Jugenderziehung erfahren sein und tragen so zu einer altersgerechten Gestaltung der Verhandlung bei.

Das Schöffenamt ist ein Ehrenamt, zu dessen Übernahme jede Staatsbürgerin und jeder Staatsbürger verpflichtet ist. Eine absolut unparteiische Haltung, Verantwortungsbewusstsein, Menschenkenntnis, Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungs- und Urteilsvermögen sind wesentliche Voraussetzungen, ebenso Flexibilität hinsichtlich der Termingestaltung über die gesamte fünfjährige Amtsperiode. Wer sich bewirbt sollte körperlich belastbar sein, um den mitunter langen Sitzungen gewachsen zu sein.

Zu den persönlichen Voraussetzungen gehört, dass Interessierte mit Beginn der Amtsperiode mindestens 25 Jahre und noch nicht 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und gut deutsch sprechen. Es dürfen weder Vorstrafen vorliegen noch größere Zahlungsschwierigkeiten. Nicht nur Interessierte aus pädagogischen Berufsfeldern, auch Personen, die junge Menschen ausbilden oder in der Jugendarbeit tätig sind, können die nötigen Voraussetzungen und Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen vorweisen. Interessierte müssen im Landkreis Ludwigsburg wohnen. Die Schöffentätigkeit ist an die Zuordnung des Wohnortes an den jeweiligen Amtsgerichtsbezirk gebunden.

Amtsgericht Besigheim mit den dazugehörigen Gemeinden

Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim, Tamm, Walheim

Amtsgericht Ludwigsburg mit den dazugehörigen Gemeinden

Asperg, Ditzingen, Freiberg am Neckar, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Pleidelsheim, Remseck am Neckar, Schwieberdingen

Marbach am Neckar mit den dazugehörigen Gemeinden

Affalterbach, Benningen, Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach am Neckar, Murr, Oberstenfeld, Steinheim an der Murr

Vaihingen an der Enz mit den dazugehörigen Gemeinden

Eberdingen, Oberriexingen, Sachsenheim, Sersheim, Vaihingen an der Enz

Ende 2022/Anfang 2023 startete das **Verfahren zur Jugendschöffenwahl für die Amtsperiode 2024 – 2028**. Bewerbungen Interessierter wurden bis Ende März 2023 gesammelt. Der Jugendhilfeausschuss des Kreistags entschied im Frühsommer 2023 über die aus den Bewerbungen entstandene Vorschlagsliste für die vier Amtsgerichtsbezirke. Danach wurde die Liste eine Woche lang öffentlich ausgelegt; es bestand die Möglichkeit, Einsprüche gegen Bewerbungen auf der Liste zu Protokoll zu geben. Die Vorschlagslisten mit den eingegangenen Einsprüchen wurden im Anschluss an die jeweiligen Amtsgerichte übergeben. **Damit ist das Verfahren für die Jugendschöffenwahl im**

Landratsamt abgeschlossen. Im Spätherbst 2023 wählte der Schöffenwahlausschuss an den vier Amtsgerichtsbezirken die Jugendhaupt- und -ersatzschöffeninnen und -schöffen für die jeweiligen Einsätze an den Jugendschöffengerichten. Da mindestens doppelt so viele Personen auf den Vorschlagslisten stehen müssen als benötigt und gewählt werden, kommt höchstens die Hälfte der Interessierten zum Zuge. Die Berufung in das Jugendschöffenamt erfolgt durch die Amtsgerichte.

Zahlreiche weitere Informationen zur (Jugend-)Schöffenwahl finden Sie unter <https://www.schoeffenwahl.de/>. Zudem bietet der Kanal „Schöffen TV“ auf Youtube interessante Einblicke in die Tätigkeit eines Schöffen und vermittelt zusätzliches Fachwissen. Die Videos sind abrufbar unter <https://www.youtube.com/channel/UCtW3wNINdl8GF38w6gRqO6w>.

Bewerbungen für das Jugendschöffenamt sind für die Amtsperiode 2024 – 2028 nicht mehr möglich. Die nächste Wahl steht im Jahr 2028 an. Allgemeine Fragen zum Jugendschöffenamt beantwortet Ihre

Ansprechpartnerin im Landratsamt Ludwigsburg:

Stephanie Mayer

Fachbereich 43

Hindenburgstraße 40

71638 Ludwigsburg

Tel.: 07141 144-42052

Fax: 07141 144-59941

E-Mail: [Stephanie Mayer](mailto:Stephanie.Mayer@lra.ludwigsburg.de)

Bitte beachten Sie, dass für eine **Bewerbung als Schöffe im Erwachsenenstrafrecht** Ihre jeweilige Wohnortkommune Ansprechpartner ist!